

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 2018-19/11

Betreff: Bachelorarbeiten

Beschlussdatum: 28.06.2019

Zusatz zur Prüfungsordnung

Der Zeitpunkt, ab dem Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst werden können, wird mit dem 6. Studiensemester und absolvierten 120 ECTS-AP festgelegt. Grundsätzlich ist wie bisher das Verfassen von Bachelorarbeiten in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit dem **LV-Art Seminar** möglich.

Zusätzlich werden folgende Lehrveranstaltungen (andere LV-Art), in denen Bachelorarbeiten verfasst werden können, festgelegt:

- A 19 – 02 Task Based Language Education
- A 24 – 02 Didaktik Sportarten
- A 24 – 04 Kunsterziehung 2
- A 28 – 03 Rhythmisch-musikalische Dimensionen
- C 04 – 02 Sprache und kulturelle Identität erforschen
- D 03 – 01 Dimensionen technischen und textilen Gestaltens
- E 03 – 01 Kinderleichtathletik, Parkour und Bouldern

Hinweis: die Lehrveranstaltungen sind gegebenenfalls später als im idealen Studienplan vorgesehen zu absolvieren.

Ein Verfassen ist für folgende Lehrveranstaltungen bereits im 5. Studiensemester möglich, wenn 120 ECTS-AP absolviert wurden.

- A 22 – 02 Lernausgangslagen
- A 10 – 04 Geometrische Mathematik SE
(auch A10- 03 Geometrische Mathematik VO ist dann im 5. Semester zu absolvieren)
- B 02 – 01 Komponenten der Entwicklung

Mag. Elisabeth Sieberer
Vorsitzende Hochschulkollegium